Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 896**

18. Wahlperiode Eingang: 10.11.2026

Antrag

des Abg. Simon Herzog u. a. CDU

Offenhaltung der Schwarzwaldtäler – Lebensadern für den ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Landesstraßenabschnitte im Schwarzwald derzeit aufgrund von Felssturz-, Steinschlag- oder Hangrutschungsgefahren einen erhöhten Sicherungsbedarf aufweisen, aufgeschlüsselt nach Gefährdungsgrad, erforderlichen Maßnahmen und geschätzten Kosten;

2. welche konkreten Felssicherungs- und Hangsicherungsmaßnahmen an Landesstraßen im Schwarzwald derzeit geplant, in Vorbereitung oder in Umsetzung sind, unter Angabe des jeweiligen Planungsstands, des voraussichtlichen Baubeginns und des geplanten Fertigstellungstermins;

3. bei welchen bekannten Gefahrenstellen aus Sicht der Landesregierung ein zusätzlicher oder vorgezogener Handlungsbedarf besteht und welche finanziellen, personellen, technischen oder rechtlichen Gründe einer schnelleren Umsetzung entgegenstehen;

4. nach welchen Kriterien die Landesregierung Felssicherungsmaßnahmen priorisiert und inwiefern dabei neben dem unmittelbaren Gefährdungspotenzial auch die Bedeutung der jeweiligen Straße für die Erreichbarkeit von Gemeinden, Rettungsdiensten, Pendlern und Unternehmen sowie die Verfügbarkeit von Ausweichstrecken berücksichtigt wird;

5. welche wesentlichen Kostentreiber bei Felssicherungsmaßnahmen bestehen und welchen Anteil insbesondere Planung, Gutachten, Genehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Auflagen, technische Sicherungsmaßnahmen und die eigentliche Bauausführung an den Gesamtkosten haben;

6. in welchem Umfang Anforderungen des Natur- und Artenschutzes, insbesondere artenschutzrechtliche Untersuchungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Ausgleichsmaßnahmen und jahreszeitliche Bauzeitbeschränkungen, zu zusätzlichen Kosten oder Verzögerungen führen, unter Nennung konkreter Beispiele;

7. welche Verfahrensschritte von der Feststellung einer Gefahrenstelle bis zum Abschluss einer Sicherungsmaßnahme regelmäßig den größten Zeitaufwand verursachen und welche Möglichkeiten bestehen, diese durch vereinfachte Genehmigungen, parallele Verfahrensschritte oder beschleunigte Vergaben zu verkürzen;

8. welche Erkenntnisse die Landesregierung aus den Sicherungsmaßnahmen im Schlüchttal (L 157), Albtal (L 154) und Wehratal (L 148) hinsichtlich Kostenentwicklung, Planungsdauer, Genehmigungsanforderungen und möglicher Verfahrensvereinfachungen gewonnen hat;

9. inwiefern durch eine systematischere Erfassung und Überwachung gefährdeter Fels- und Hangbereiche sowie durch frühzeitige präventive Sicherungsmaßnahmen spätere Vollsperrungen und aufwendigere Sanierungen vermieden werden könnten und welche zusätzlichen Investitionen hierfür erforderlich wären;

10. welche konkreten Maßnahmen und Änderungen landesrechtlicher Vorschriften beziehungsweise bundes- und europarechtlicher Rahmenbedingungen die Landesregierung für erforderlich hält, um Felssicherungsmaßnahmen künftig schneller, kostengünstiger und mit möglichst geringen Einschränkungen für den Verkehr umzusetzen.

4.11.2026

Herzog, Bückner, Rathgeb, Dr. Schwarz, Stetter, Wolf CDU

Begründung

Die Landesstraßen in den Schwarzwaldtälern sind für die Erreichbarkeit zahlreicher Gemeinden, für Pendler, Unternehmen, Rettungsdienste und den Tourismus von großer Bedeutung. Gleichzeitig stellen die geologischen und topografischen Verhältnisse die Straßenbauverwaltung vor erhebliche Herausforderungen.

Wiederkehrende Felsstürze und Hangrutschungen führen regelmäßig zu aufwendigen Sicherungsmaßnahmen und teilweise langanhaltenden Vollsperrungen. Besonders deutlich wird dies an der L 157 im Schlüchttal, die zuletzt im Oktober 2026 erneut aufgrund eines Felssturzes gesperrt werden musste.

Auch die L 154 im Albtal verdeutlicht die Herausforderungen. Die Straße war seit 2015 gesperrt. Durch eine grundlegende Überarbeitung des Sanierungskonzepts konnten die ursprünglich auf 20 bis 30 Millionen Euro geschätzten Kosten auf rund 13 Millionen Euro reduziert und die verfahrensrechtlichen Anforderungen vereinfacht werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche rechtlichen, bürokratischen, technischen und finanziellen Faktoren die Umsetzung notwendiger Sicherungsmaßnahmen erschweren und welche Möglichkeiten zur Beschleunigung und Kostensenkung bestehen.

Ziel des Antrags ist es, die wesentlichen Kostentreiber und Verfahrenshemmnisse systematisch zu identifizieren, bestehende Vereinfachungsmöglichkeiten zu untersuchen und Handlungsspielräume für eine wirtschaftliche, zügige und zugleich sichere Offenhaltung der Schwarzwaldtäler aufzuzeigen.